

BAföG

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen (Eltern und/oder Ehegatte, eingetragener Lebenspartner) die Kosten für Ihr Studium und Ihren Lebensunterhalt nicht tragen können, haben Sie Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Ob und wieviel BAföG Sie erhalten, hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem von Ihrem Einkommen und Vermögen sowie von dem Einkommen Ihrer Eltern bzw. Ihres Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners, von Ihrem Familienstand, der Anzahl Ihrer Geschwister und deren Ausbildung. Der erste Schritt zum BAföG ist Ihr Antrag, den Sie rechtzeitig stellen sollten.

- Die Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit; nach dem vierten Semester ist einmalig ein Leistungsnachweis vorzulegen.
- Auch für ein Studium im Ausland können Sie BAföG erhalten.
- Fachrichtungswechsel bis zum Beginn des vierten Fachsemesters lassen den Förderungsanspruch nicht erlöschen, wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt.
- Ihr eigenes Einkommen aus Nebentätigkeiten bleibt bis zu einem Betrag von 520 Euro brutto im Monat anrechnungsfrei; für Ihr eigenes Vermögen gilt ein Freibetrag von 15.000 Euro, wenn Sie das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ab Vollendung des 30. Lebensjahres bleibt ein Betrag von 45.000 anrechnungsfrei.
- Die Bewilligung erfolgt in der Regel für zwölf Monate ab dem Antragsmonat, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt des Studienbeginns; spätestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums sollten Sie den Folgeantrag stellen.
- Förderungshöchstbetrag/Monat: 1.018 Euro. Die Förderung erfolgt in der Regel je zur Hälfte als Zuschuss und als unverzinsliches Darlehen. Das Darlehen ist fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer in monatlichen Raten von 130 Euro zurückzuzahlen; bei fehlender Leistungsfähigkeit können die Raten gestundet werden.

Weitere Informationen und Antragstellung:

Bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung oder unter: www.bafög.de

Ihre Ämter für Ausbildungsförderung:

www.studierendenwerk-augsburg.de
www.studierendenwerk-muenchen-oberbayern.de
www.werkswelt.de (Erlangen/Nürnberg)
www.stwno.de (Niederbayern/Oberpfalz)
www.studentenwerk-oberfranken.de
www.studentenwerk-wuerzburg.de

Infos zum Online-Antrag:

www.bafog-digital.de



Bayerische Studierendenwerke
Ämter für Ausbildungsförderung



© Frog 974 - Fotolia.com

Geld für Ihr Studium

KfW-Studienkredit

Studierende können zur Finanzierung ihrer Lebenshaltungskosten den KfW-Studienkredit beantragen. Er steht sowohl BAföG-Empfängern zur Verfügung, als auch Studierenden, die kein BAföG erhalten. Es gelten folgende Konditionen:

- Der KfW-Studienkredit wird Studierenden im Erst- oder Zweitstudium, im postgradualen Studium (Master, Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium) sowie Promovierenden gewährt, die bei Studienbeginn nicht älter als 44 Jahre sind. Gefördert werden auch Teilzeitstudiengänge (z. B. berufsbegleitend).
- Es werden zwischen 100 und 650 Euro monatlich bewilligt, bei einem grundständigen Erst-/ Zweitstudium bis zu 14 Semester (abhängig vom Alter), bei anderen Studiengängen bis zu 6 Semester.
- Der Kredit wird unabhängig von Studienfach oder Studienort in Deutschland, dem eigenen Einkommen oder dem Einkommen der Eltern gewährt.
- Sicherheiten müssen nicht gestellt werden.
- Der Zinssatz ist variabel und wird halbjährlich jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober angepasst.
- Außerplanmäßige Tilgungen sind immer zum 1. April und 1. Oktober möglich.
- Ein bestehender KfW-Studienkredit kann unter gewissen Voraussetzungen nochmals für ein weiteres Studium genutzt werden, auch wenn sich dieser bereits in der Karenz- oder Tilgungsphase befindet.

Weitere Informationen:

www.kfw.de/studienkredit

Bildungskredit

Der Bildungskredit steht Studierenden unabhängig vom BAföG zur Verfügung und leistet finanzielle Unterstützung in höheren Semestern. Er ist zeitlich befristet und besonders zinsgünstig. Im Einzelnen gelten folgende Konditionen:

- Der Antragsteller muss jünger als 36 Jahre sein und darf das zwölfte Studiensemester noch nicht überschritten haben.
- Es werden keine Sicherheiten verlangt.
- Der Bildungskredit wird erst in einer fortgeschrittenen Ausbildungsphase, d.h. nach bestandener Zwischenprüfung (oder Gleichwertiges) gewährt.
- Der Kredit wird unabhängig vom eigenen Einkommen oder Vermögen oder dem Einkommen der Eltern gewährt.
- Der Zinssatz ist variabel und wird halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober an die aktuellen Konditionen angepasst.
- Auf Wunsch kann eine Einmalzahlung für ausbildungsbezogene Aufwendungen gewährt werden.
- Die Rückzahlung soll vier Jahre nach der Auszahlung der ersten Rate beginnen; die monatliche Rückzahlungsrate beträgt 120 Euro.

Weitere Informationen und Antragsformulare:

Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Telefon: +49 22899 358 - 4492
E-Mail: bildungskredit@bva.bund.de
www.bildungskredit.de

Studienabschlussdarlehen

Um bedürftigen Studierenden einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen, bietet die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke e.V. ein so genanntes Studienabschlussdarlehen an. Dabei gilt:

Das Studienabschlussdarlehen wird für die letzten vier Semester des ersten Studiums, bei Bachelor- und Masterstudiengängen für die jeweils beiden letzten Semester nach abgelegtem Vordiplom bzw. abgelegter Zwischenprüfung oder Vorprüfung, bewilligt. Auch wird es Studierenden gewährt, die promovieren (zwei Semester) oder die ein Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und / oder ein Zweitstudium durchführen, sowie Studierenden, die an einer ausländischen Hochschule studieren, wenn sie in den letzten vier Semestern vor der Antragstellung an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert waren.

- - Die ersten 2,5 Jahre sind immer zinsfrei. Bei erfolgreichem Studienabschluss innerhalb von zweieinhalb Jahren erweitert sich die zinsfreie Zeit auf insgesamt 5 Jahre.
- Nach der zinsfreien Phase beträgt der Zinssatz 2% p.a.
- Sicherheitsleistung: Bürgschaft. Für ein erstes Darlehen bis 3.000 Euro kann die Sicherheitsleistung entfallen.
- Darlehen können auch für notwendige Studienmittel gewährt werden.
- Die Rückzahlung erfolgt in der Regel nach zwei bzw. drei Jahren nach Beginn der Laufzeit, mit einer Tilgungsrate von 110 Euro. Sondertilgungen sind kostenfrei möglich.

Weitere Informationen und Antragstellung:

www.darlehenskasse-bayern.de